

Gemeinde Salem 16/2019
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.07.2019

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle
20 Gemeinderäte
- als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Gindele
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Lehmann
Amtsleiterin Kneisel
Amtsleiter Schillinger
Gemeindeamtsrat Brandstetter
Verwaltungsangestellter Hummel
Verwaltungsangestellter Tylla
- Gäste:** Herr Müller
Herr Pfaff
- entschuldigt:** Gemeinderätin Koester
Gemeinderat Hoher
- Beginn:** 18.00 Uhr **Ende:** 20.05 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Vergabe der Arbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte: Betonwerksteinarbeiten, Schreinerarbeiten – Trennwände Atrium, Brandschutztor/-vorhänge/Tore, Glastrennwände – Atrium, Malerarbeiten
2. Gestaltung und Ausführung der Brunnenanlage und der Bachlauftechnik in der neuen Gemeindemitte
3. Vergabe der Lieferung der Möblierung für Büros, Säle und Flure im neuen Rathaus Salem
4. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen 2019
5. Vergabe der Trockenbauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Hermann.-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen

6. Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Glasfassade am BZ Salem
7. Annahme von Zuwendungen

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 7 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.07.2019

§ 1

öffentlich

**Vergabe der Arbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte:
Betonwerksteinarbeiten, Schreinerarbeiten – Trennwände Atrium, Brandschutztore/-
vorhänge/Tore, Glastrennwände – Atrium, Malerarbeiten**

Vorgang: GR vom 08.05.2018, öffentlich

I. Sachvortrag

Für den Neubau Rathaus Salem mit Tiefgarage wurden in einem weiteren Ausschreibungspaket folgende Gewerke aufgrund ihrer zu erwartenden Vergabehöhe europaweit ausgeschrieben:

1. Betonwerksteinarbeiten
2. Klempnerarbeiten – Bekleidungen
3. Schreinerarbeiten – Trennwände Atrium
4. Brandschutztore / -vorhänge / Tore
5. Glastrennwände – Atrium
6. Malerarbeiten

Die Submission der Gewerke erfolgte am 18.06.2019. Bis auf das Gewerk Klempnerarbeiten – Bekleidungen fallen sämtliche Gewerke hinsichtlich ihrer zu erwartenden Vergabehöhe in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Quer durch alle Gewerke war erkennbar, dass teilweise eine lediglich verhaltene Teilnahme an den Ausschreibungen stattfand.

Von den insgesamt zu vergebenden Bauleistungen sind mit diesem Vergabepaket ca. 94 % beauftragt.

Ein Vergleich dieser 94 % vergebener Bauleistungen mit den hierfür erwarteten Kosten gemäß Kostenberechnung, ergibt derzeit eine Kostenüberschreitung von ca. 1 %.

Das vom Architekten beauftragte deutsche Partnerbüro wird den Bauablauf sowie die derzeitige Kostensituation im Verlauf der Sitzung detaillierter darstellen.

1. Betonwerksteinarbeiten

Beim Gewerk Betonwerksteinarbeiten wurde von 5 Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Fliesen Röhlich GmbH, 90530 Wendelstein mit einem Preis von 88.873,96 € (brutto). Die Prüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit erfolgte im Rahmen eines Klärgesprächs.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Betonwerksteinarbeiten (nichtöffentliche Anlage 37) sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der öffentlichen Anlage 53 dargestellt.

2. Schreinerarbeiten- Trennwände Atrium

Beim Gewerk Schreinerarbeiten wurde von 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Schreinerei Hecht, 88521 Ertingen-Binzangen mit einem Preis von 432.697,09 € (brutto). Die Prüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit erfolgte im Rahmen eines Klärgesprächs.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Schreinerarbeiten (nichtöffentliche Anlage 38) sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der öffentlichen Anlage 54 dargestellt.

3. Brandschutztore / -vorhänge / Tore

Beim Gewerk Brandschutztore / -vorhänge / Tore wurde von 1 Firma ein Angebot abgegeben. Das eingegangene Angebot wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Wielath GmbH, 88094 Oberteuringen mit einem Preis von 117.090,05 €(brutto). Die Prüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit erfolgte im Rahmen eines Klärgesprächs.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Brandschutztore (nichtöffentliche Anlage 39) sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der öffentlichen Anlage 55 dargestellt.

4. Glastrennwände – Atrium

Beim Gewerk Glastrennwände wurde von 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Schreinerei Bucher GmbH & Co. KG aus 88696 Owingen mit einem Preis von 145.214,51 € (brutto).

Die Prüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit erfolgte im Rahmen eines Klärgesprächs.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Glastrennwände (nichtöffentliche Anlage 40) sowie der daraus sich ergebende Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der öffentlichen Anlage 56 dargestellt.

5. Klempnerarbeiten-Bekleidungen

Beim Gewerk Klempnerarbeiten-Bekleidungen wurde von 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Zimmermann & König GmbH & Co. KG aus 78224 Singen. Die Firma ist dem bauleitenden Architekten als zuverlässig und leistungsfähig bekannt, so dass auf ein Klärgespräch verzichtet werden konnte.

Aufgrund der Vergabesumme in Höhe von 48.113,07 € (brutto) liegt die Vergabe in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.

6. Malerarbeiten

Beim Gewerk Malerarbeiten wurde von 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG aus 78224 Singen mit einem Preis von 237.363,33 € (brutto). Die Prüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit erfolgte im Rahmen eines Klärgesprächs.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Malerarbeiten (nichtöffentliche Anlage 41) sowie der daraus sich ergebende Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der öffentlichen Anlage 57 dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Vergabe der Betonwerksteinarbeiten an die Firma Fliesen Röhlich GmbH, Zum Handwerkerhof 9, 90530 Wendelstein, mit der Angebotssumme von 88.873,96 € (brutto) zuzustimmen.
2. Der Vergabe der Schreinerarbeiten (Trennwände Atrium) an die Schreinerei Hecht, Riedstraße 6, 88521 Ertingen-Binzwangen mit der Angebotssumme von 432.697,09 € (brutto) zuzustimmen.
3. Der Vergabe der Brandschutztore / -vorhänge / Tore an die Firma Wielath GmbH, Maybachstraße 5, 88094 Oberteuringen mit der Angebotssumme von 117.090,05 € (brutto) zuzustimmen.
4. Der Vergabe der Glastrennwände Atrium an die Schreinerei Bucher GmbH & Co. KG, Henkerberg 20, 88696 Owingen mit der Angebotssumme 145.214,51 € (brutto) zuzustimmen.

5. Der Vergabe der Malerarbeiten an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Freibühlstraße 19, 78224 Singen, mit der Angebotssumme von 237.363,33 € (brutto) zuzustimmen.

III. Aussprache

Architekt Müller informiert über derzeitigen Stand der Bauarbeiten und erläutert die aktuelle Kostenübersicht (Anlage 58).

Der Vorsitzende betont, dass die Verwaltung sehr zufrieden ist mit der Kostensituation bei der Neubaumaßnahme Rathaus.

GR Herter fragt nach, ob schon „Ausreißer“ erkennbar sind, bei denen die tatsächlichen Kosten über der Vergabesumme liegen.

Architekt Müller erläutert, dass gewisse „Überraschungen“ bei den Kosten berücksichtigt wurden, wobei die Gesamtkosten immer noch eine Prognose darstellen. Nachzeitigem Stand sieht es aber sehr danach aus, dass die prognostizierten Kosten eingehalten werden können.

GR Fiedler gibt folgende Erklärung zur Abstimmung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Härle, sehr geehrte Kollegen,

vor der Freigabe der Entwurfsplanung für den Neubau des Rathauses und der öffentlichen Tiefgarage im Juli 2017 haben wir (einige GR), bei einem Gesprächstermin mit Ihnen, Herr Härle, versucht, auf offene Fragen hinsichtlich Planung und Kostenentwicklung für uns schlüssige Antworten zu erhalten.

Unser Ziel war, als Jurymitglieder des Ideen- und Architektenwettbewerbs auf die dort formulierten Zielvorstellungen hinzuweisen. (Kostenobergrenze, Anzahl der Stellplätze, Gebäudeumriss....)

Da unsere Fragen unbeantwortet blieben, konnten wir der Entwurfsplanung kein grünes Licht geben. Den damals mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderates nehmen wir zur Kenntnis.

Wegen der Grundsätzlichkeit unserer Bedenken, die nach wie vor bestehen, werden Frau Straßer und ich an der heutigen Abstimmung nicht positiv teilnehmen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass wir nicht als generelle Gegner einer Entwicklung in der Neuen Gemeindemitte Salems abgestempelt werden möchten. Immerhin waren wir intensiv bei den entscheidenden Gremiensitzungen der Preisgerichte eingebunden.

Unser Ziel als aktive Gemeinderäte wird auch weiterhin sein, das Beste für Salem zu erreichen und zu erhalten.“

Der Vorsitzende erwidert, dass für den Neubau des Rathauses ein Städtebaulicher Ideenwettbewerb und ein Architektenwettbewerb auf den Weg gebracht wurden. Im Sommer 2017 wurde dann die Baufreigabe für das Rathaus mehrheitlich im Gemeinderat beschlossen. Einige der Gemeinderäte kamen im Vorfeld auf ihn zu und wollten bei der Maßnahme „das Rad wieder zurück drehen“. Er selbst wollte mit der Maßnahme aber nicht mehr von vorne beginnen. Der Gemeinderat hat im Anschluss dann die Freigabe des Projekts mehrheitlich beschlossen. Der Vorsitzende wünscht sich, dass Mehrheitsentscheidungen im Gremium von allen Gemeinderäten

mitgetragen werden. Er weist darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung nur um die Vergabe der Gewerke geht.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	6
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.07.2019

§ 2

öffentlich

Gestaltung und Ausführung der Brunnenanlage und der Bachlauftechnik in der neuen Gemeindemitte

Vorgang: GR vom 21.06.2017, § 3, öffentlich
GR vom 25.07.2017, § 1, öffentlich
GR vom 12.06.2018, nichtöffentlich
GR vom 24.07.2018, § 4, öffentlich
GR vom 08.10.2018, § 4, öffentlich
GR vom 12.03.2019, § 5, öffentlich

I. Sachvortrag

Am 24.07.2018 und 08.10.2018 wurden die Planungen für den Bürgerpark, den Rathaus- und Marktplatz im Gemeinderat vorgestellt und vom Gemeinderat freigegeben.

Auf dieser Grundlage wurden die Arbeiten für den Bürgerpark Los 1 ausgeschrieben. Mit der Ausführung des Bürgerparks wurde begonnen. Für den Rathausplatz ist der Ausführungsbeginn für August 2019 vorgesehen.

In der Sitzung am 12.03.2019 wurden verschiedene Gestaltungsvorschläge für den Rathausbrunnen vorgestellt. Allerdings hat keiner der Vorschläge den Vorstellungen des Gemeinderats entsprochen. Deshalb wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe aus Gemeinderatsmitgliedern und der Verwaltung zu bilden, die gemeinsam einen Vorschlag für die Brunnengestaltung entwerfen sollen. Von Seiten des Gemeinderats wirkten in zwei Sitzungen am 04. Juni 2019 und am 27. Juni 2019 Frau Stephanie Straßer, Frau Henriette Fiedler, Frau Petra Herter und Herr Klaus Bäuerle (04. Juni) mit, von Seiten der Verwaltung Frau Sabine Stark und Herr Torsten Schillinger.

Maßgabe war zunächst der Wunsch des Gemeinderats, einen bodengleichen Brunnen, der das Wasser erlebbar macht, zu realisieren. Dabei sollten auch ggf. Findlingen aus der hier vorherrschenden Moränenlandschaft Eingang in die Überlegungen finden, ebenso sollten die 11 Salemer Ortsteile in dem Brunnen berücksichtigt werden. Diese Ideen wurden dann faktorgrün übermittelt.

In der zweiten Sitzung wurden die von faktorgrün aus den Ideen der Gruppe entwickelten Planskizzen weiter verfeinert. Man verständigte sich ein Grundmodell, für das vom Planungsbüro verschiedene Variationen erarbeitet wurden.

Diese fünf Varianten sind als Anlage 59 beigelegt.

Weiter war es Wunsch des Gemeinderats, nochmals über die technische Ausführung des Bachlaufs und der Brunnentechnik informiert zu werden.

Hierzu wird Herr Pfaff von faktorgrün in der Sitzung den aktuellen Planungsstand wiedergeben.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Über die Planungsvarianten für den Brunnen auf dem Rathausplatz zu entscheiden.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der vorgestellten Planung den nächsten Bauabschnitt auszuschreiben.

III. Aussprache

Herr Pfaff erläutert die erarbeiteten Varianten für den Springbrunnen und die Vorgesehene Technik für den Bachlauf (Anlage 60).

GR Baur gibt zu bedenken, wie mit dem offenen Bachbett beim Schlosseefest umgegangen werden soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass es hierzu noch keine Überlegungen gibt. Dies wird dann gelöst, wenn dieses Thema konkret ansteht.

Auf Anfrage von GR Lenski, berichtet der Vorsitzende, dass es für die Beregnungsanlage im Bürgerpark zwei technische Varianten gibt, die derzeit vom Planungsbüro und der Verwaltung geprüft werden. Eventuell sollen die Beregnungsanlagen von Freibad und Bürgerpark zusammengefasst und insgesamt erneuert werden. Der Bachlauf wird auf jeden Fall ein separates Wassersystem bekommen.

Auf Anfrage von GR Straßer bestätigt der Vorsitzende, dass die Pumpen im Stollen untergebracht werden können und dass keine zusätzlichen Bauwerke in der Neuen Mitte hierfür notwendig sind.

GR Weber fragt nach, ob die Pumpenanlage im Stollen Auswirkungen auf das Gebäude des Schützenvereins hat. Dies wird von der Verwaltung verneint.

GR Prinz von Baden erkundigt sich, ob die Gemeinde haftet, falls Kinder in den Bach stürzen.

Herr Paff weist darauf hin, dass auf Spielplätzen eine Wassertiefe bis max. 40 cm zulässig ist. Der Bachlauf im Bürgerpark wird aber wie ein Bach in der freien Landschaft zu behandeln sein.

GR Herter erkundigt sich nach der Ausführung der Schwellen. Diese sollen aus Naturstein gesägt werden.

Auf Nachfrage von GR Karg erklärt der Vorsitzende, dass das Wasser für den Bachlauf aus dem Grundwasser bzw. dem Schlossee entnommen wird.

GR Karg gibt zu bedenken, dass im Bachlauf sehr viel Wasser verdunstet, was sich negativ auf den Wasserstand des Schlossees auswirken könnte.

Herr Paff erwidert, dass bei dieser geringen Wasseroberfläche die Verdunstung nur minimal ist. Er weist auch darauf hin, dass der Bach im Winter abgestellt wird und dass das Bachbett dann trocken ist.

GR Fiedler erkundigt sich nach der optischen Gestaltung des Bachlaufs.

Herr Pfaff führt aus, dass der Bachlauf einen natürlichen Charakter erhalten soll und die Rasenflächen bis an den Bachrand ausgedehnt werden. An einzelnen Stellen kann auch eine Bepflanzung erfolgen. Im Bachbett werden in den Schutzbeton natürliche Kieselsteine eingedrückt, so dass es aussieht, als ob das Wasser in einem Kiesbett fließt.

Der Vorsitzende bittet nun darum, die Variante für die Brunnenanlage auszuwählen.

GR Straßer erläutert zunächst die Überlegungen des Arbeitskreises zur Entwicklung der Grundidee für den Springbrunnen.

GR Herter hält es für sinnvoll, sich beim Brunnen auf ein Material zu beschränken und nicht noch Holz und Findlinge zu ergänzen, weil der Gesamteindruck sonst zu unruhig wird. Sie weist darauf hin, dass dem Arbeitskreis auch die Beleuchtung des Brunnens wichtig war und der Brunnen eher größer gestaltet werden sollte.

GR Sallie empfiehlt die Variante 2.1. Er weist aber auch darauf hin, dass die Steine wegen der Verletzungsgefahr nicht zu kantig sein dürfen.

GR Eblen schlägt vor, statt des „Steinsargs“ das Wasser beim Übergang zum Bachlauf über ein „Füllhorn“ oder eine „Muschel“ fließen zu lassen.

GR Eglauer empfiehlt den Entwurf 1.1, der einen sehr guten Kontrast zur Umgebung darstellt. Er hält es ebenfalls für sinnvoll, den Wasserauslauf nicht kantig sondern eher abgerundet auszuführen.

GR Fiedler spricht sich ebenfalls für einen anders gestalteten Auslauf und gegen die Findlinge aus.

GR Bäuerle hält Variante 1.1 hingegen für zu steril und empfiehlt, Holz im Sitzbereich auf der Mauer aufzubringen.

GR Gagliardi begrüßt grundsätzlich die sehr ansprechenden Varianten für den Springbrunnen, wobei die Details sicher Geschmackssache ist. Er erkundigt sich nach den Kosten für die Gestaltungsvarianten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese unwesentlich voneinander abweichen und deshalb bei der Auswahl nicht entscheidend sein sollten.

GR Herter weist darauf hin, dass nach Fertigstellung von Bürgerpark und Rathausplatz immer noch ergänzend Sitzgelegenheiten o. ä. vorgesehen werden können.

GR Straßer unterstützt dies. Sie schlägt im Namen ihrer Fraktionskollegen für die Gestaltung des Springbrunnens die Variante 2.1 ohne Findlinge mit 15 m Breite und mit einem anders gestalteten Abfluss aus.

Die Gemeinderäte stimmen nun über die vorgeschlagen Varianten wie folgt ab:

Variante 1.1 mit anders gestaltetem Überlauf:

Ja: 4
Nein: 17

Variante 2.1, in der gleichen Größe wie Variante 1.1, ohne Findlinge und mit einem anders gestalteten Überlauf:

Ja: 18
Nein: 3

Außerdem wird beschlossen, dass der Brunnen aus geschliffenem Betonstein ausgeführt werden soll.

AL Schillinger erläutert nun noch den derzeitigen Stand bei der Kostenberechnung (Anlage 61).

IV. Beschluss

1. Für die Gestaltung des Brunnens auf dem Rathausplatz die Variante 2.1 in der gleichen Größe wie Variante 1.1 auszuwählen, wobei sie aber ohne Findlinge und mit einem anders gestalteten Überlauf ausgeführt werden soll.
2. Als Material für den Brunnen wird geschliffener Betonstein festgelegt (einstimmig).

Ja:	17 (lfd. Nr. 1)
	21 (lfd. Nr. 2)
Nein:	4 (lfd. Nr. 1)
	0 (lfd. Nr. 2)
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.07.2019

§ 3

öffentlich

Vergabe der Lieferung der Möblierung für das neue Rathaus in der Neuen Mitte Salem

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 08.04.2019 die Möblierung für das neue Rathaus beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Möblierung entsprechend auszuschreiben.

Die Ausschreibung wurde in zwei Verfahren aufgeteilt:

Möblierung der Büros

Einige der Büros und Räume im neuen Rathaus werden mit den vorhandenen Möbeln ausgestattet. Diese wurden im Vorfeld begutachtet und die Möbelstücke festgelegt, bei denen die Weiternutzung noch sinnvoll ist.

Für die übrigen Büros wurde eine Möblierungsplanung erstellt, die in der Anlage 62 dargestellt ist. Für die neue Möblierung wurde produktneutral eine detaillierte Ausschreibung erarbeitet, die am 24.05.2019 im Südkurier, in der Schwäbischen Zeitung und in Salem-aktuell öffentlich ausgeschrieben wurde.

Zum Submissionstermin am 01.07.2019 gingen drei Angebote ein. Eines der Angebote konnte nicht gewertet werden, da die Bedingungen der Ausschreibung nicht eingehalten wurden. Im Ausschreibungstext wurde gefordert, dass bis zum Submissionstermin einzelne Möbelstücke zur Begutachtung im Rathaus abzugeben sind. Einer der Anbieter hat die Möbelstücke nicht zur Verfügung gestellt und musste deshalb von der Wertung ausgeschlossen werden.

In der Wertung verblieben die Angebote der Firmen Klaiber, Pfullendorf, und Gessler + Funk, Weingarten (nichtöffentliche Anlage 42).

In einem umfangreichen Prüfungsverfahren wurden die eingereichten Angebotsunterlagen mit Anlagen und die Möbelstücke geprüft. Bei der Prüfung wurde die Verwaltung von Frau Sybille Lembcke unterstützt, die als Innenarchitektin auf die Büromöblierung in großen Unternehmen spezialisiert ist. Sie wurde als neutrale Gutachterin hinzugezogen, da die Planung von der Fa. Gessler + Funk erstellt wurde, die selbst ein Angebot abgegeben hat.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Angebote beider Firmen den Bedingungen und Vorgaben der Ausschreibung entsprechen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Fa. Klaiber aus Pfullendorf, zum Angebotspreis von 143.022,53 € brutto zu vergeben. Die Fa. Klaiber war bereits mehrfach für die Gemeindeverwaltung tätig und ist als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Möblierung der Sitzungssäle, Flurbereiche und des Trauzimmers

Die Ausstattung der Sitzungssäle, des Trauzimmers und der Flurbereiche im Rathaus wurde durch die Fa. Bihler aus Ravensburg geplant (Anlage 63). Da bei diesen Bereichen die Ansprüche an die optische Gestaltung höher sind als bei den Büros, hat das Büro Gonzales in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Möbeltypen ausgewählt. Der Gemeinderat hat den ausgewählten Produkten in der Sitzung am 08.04.2019 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Möblierung auszuschreiben. Die Bürodrehstühle sowie die Besucherstühle in allen Bereichen im Rathaus (Büro, Säle, Bücherei) wurden ebenfalls produktbezogen ausgeschrieben.

Es wurden für die Ausschreibung mehrere Lose gebildet, damit potentielle Anbieter auch die Möglichkeit haben, nur einzelne Lose anzubieten.

Folgende Lose wurden ausgeschrieben:

- Los 1: Bürodrehstühle Fa. Vitra
- Los 2: Besucherstühle Fa. Vitra
- Los 3: Besprechungsstuhl Fa. Thonet
- Los 4: Tischanlage Fa. Howe
- Los 5: Zwischenzonen/Flure Bänke Fa. Wilkhahn
- Los 6: Ergänzungsmobiliar

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 24.05.2019 im Südkurier, in der Schwäbischen Zeitung und in Salem-aktuell.

Zum Submissionstermin am 01.07.2019 gingen zwei Angebote ein, wobei einer der Anbieter Los 3 nicht angeboten hat. Die einzelnen Angebotspreise sind im beigefügten Preisspiegel (nichtöffentliche Anlage 43) aufgeführt.

Eine Prüfung der Möblierung wie bei der Büroausstattung war hier nicht erforderlich, da die Produkte bereits im Vorfeld ausgewählt wurden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für alle 6 Lose an die Fa. Bihler aus Ravensburg als der günstigsten Bieterin zum Gesamtpreis von 231.938,00 € brutto zu vergeben.

Die Fa. Bihler ist als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Kostenübersicht:

Für die Ausstattung des neuen Rathauses sind im Haushaltsplan 500.000 € eingeplant.

In der Sitzung am 08.04.2019 wurde folgende Kostenberechnung vorgestellt:

- | | |
|---|-----------|
| - Möblierung der Büros inkl. Drehstühle , ohne Besucherstühle | 250.000 € |
| - Möblierung der Säle, Trauzimmer, Flurbereiche,
inkl. Besucherstühle in den Büros | 220.000 € |
| - Küchen im Sozialraum und 4. OG (geschätzt) | 30.000 € |

Nach den Ausschreibungsergebnissen ergeben sich nun folgende Kosten:

- | | |
|---|-----------|
| - Möblierung der Büros ohne Drehstühle und Besucherstühle | 143.000 € |
| - Möblierung der Säle, Trauzimmer, Flurbereiche,
inkl. Drehstühle und Besucherstühle in den Büros | 232.000 € |
| - Küchen im Sozialraum und 4. OG (geschätzt)
(werden noch beschränkt ausgeschrieben) | 30.000 € |

Die bereits feststehenden Kosten für die Ausstattung liegen demnach bei rund 405.000 €.

Zu diesem Betrag hinzukommen noch Ausstattungsdetails bei der Büromöblierung, wie Thekengestaltung im Einwohnermeldeamt, Detailgestaltung von Schubladen, Kleinmöbel usw. Außerdem sind noch Lagerräume mit Regalen auszustatten. Für das Wegeleitsystem (Beschilderung) im Rathaus gibt es bisher noch keine konkrete Kostenschätzung. Die Verwaltung geht aber fest davon aus, dass der Haushaltsansatz von 500.000 € für die gesamte Ausstattung nicht überschritten wird.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Den Auftrag für Lieferung und Montage der Büromöblierung an die Fa. Klaiber aus Pfullendorf zum Angebotspreis von 143.022,53 brutto zu vergeben
2. Den Auftrag für Lieferung und Montage der Möblierung der Säle, Flurbereiche, Trauzimmer u. a. (Los 1 bis 6) an die Fa. Bihler aus Ravensburg zum Angebotspreis von 231.938,00 € brutto zu vergeben

III. Aussprache

GAR Stark erläutert kurz zur Erinnerung nochmals die Möblierungsplanung. Sie weist insbesondere darauf hin, dass die Gestaltung des Sitzungssaals seit der letzten Vorstellung im Gemeinderat geringfügig geändert wurde (Anlage 64). Sie betont, dass es aus Platzgründen schwierig ist, die Tische in der Längsrichtung auf 2,20 m zu verbreitern, wie von GR Straßer in der früheren Sitzung angeregt wurde.

Als Kompromiss schlägt GR Sallie vor, lediglich 2 Tische in der Reihe zu erweitern. Die Verwaltung wird diese Variante prüfen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.07.2019

§ 4

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen im Jahr 2019

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 25.04.2017 hat der Gemeinderat die Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße für 2019 beschlossen. Beinhaltet darin sind:

GV 1813 Beuren-Lellwangen BA III
GV 1814 Beuren-Unterhaslach-Betenbrunn
GV 1809 Rickenbach-Riedhof

Diese drei Maßnahmen wurden in zwei Losen ausgeschrieben. Aufgrund der Zusammengehörigkeit wurden die GV-Straßen 1813 und 1814 in ein Los zusammengefasst. Für das Haushaltsjahr 2019 hat die Gemeinde Salem im Vermögenshaushalt 350.000 € bereitgestellt.

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Reckmann für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen Nr. 1813 und 1814 aus dem Jahr 2017 belaufen sich auf rund 285.000,00 €. Die Berechnung aus 2017 kann nicht mehr zum Vergleich herangezogen werden. Die Baukosten sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Ebenfalls sind die Baufirmen für das Jahr 2019 nahezu ausgelastet. Dies wiederum wirkt sich auf die generell hohen Einheitspreise aus.

Das Leistungsverzeichnis zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1813 (Beuren–Lellwangen BA III) und 1814 (Beuren-Unterhaslach-Betenbrunn) wurde vom Ing.-Büro Reckmann in das Los 1 eingeteilt. Am 31.05.2019 wurde das Los 1 im Staatsanzeiger, der Schwäbischen Zeitung sowie im Salem-aktuell und auf der Internetseite der Gemeinde Salem veröffentlicht. Insgesamt haben 5 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert.

Fristgerecht zum Submissionstermin am 26.06.2019 sind 3 Angebote eingegangen.

Nach Prüfung und Wertung durch das Ing.-Büro Reckmann ist die Firma Strabag aus Langenargen mit 342.476,42 € brutto günstigster Bieter.

Die geprüfte Angebotssumme brutto setzt sich wie folgt zusammen:

GV 1813	Beuren-Lellwangen BA III	242.920,52 €
GV 1814	Beuren-Unterhaslach-Betenbrunn	<u>99.555,90 €</u>
geprüfte Angebotssumme brutto		342.476,42 €
		=====

Die geprüften Angebotssummen der nicht berücksichtigten Bieter sowie der Vergabevorschlag für das Los 1 sind in der nichtöffentlichen Anlage 44 dargestellt.

Die Ausschreibung für das Los 2 Rickenbach-Riedhof soll nach VOB Teil A § 17 Abs. (1) Pkt. 3 aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Ergebnis eingegangen ist. Hier gab es eine Kostensteigerung von über 30 %. Die Verwaltung verspricht sich durch eine zukünftige erneute Ausschreibung dieser Maßnahme wirtschaftlichere Preise.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe des Los 1, Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1813 Beuren–Lellwangen und 1814 Beuren-Unterhaslach-Betenbrunn an die Firma Strabag aus Langenargen mit der Angebotssumme von 342.476,42 € brutto zuzustimmen.

III. Aussprache

GR Hefler erkundigt sich nach dem Verfahrensstand bei der Sanierung des Radwegs am Schwarzen Graben.

VA Hummel berichtet, dass diese Sanierungsmaßnahme derzeit in der Planung ist. Die Arbeiten sollen über den Winter ausgeschrieben und dann im Frühjahr ausgeführt werden.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.07.2019

§ 5

öffentlich

Vergabe der Trockenbauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen

I. Sachvortrag

Für die Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen wurden in einem weiteren Ausschreibungspaket folgende Gewerke Ausgeschrieben:

1. Dachabdichtungsarbeiten (beschränkt)
2. WDVS-Verputzarbeiten (beschränkt)
3. Estricharbeiten (beschränkt)
4. Trockenbauarbeiten (öffentlich)

Der Submissionstermin für die öffentliche Ausschreibung fand am 16.07.2019 statt. Das Gewerk Trockenbau fällt hinsichtlich seiner Vergabehöhe in die Zuständigkeit des Gemeinderats, die Gewerke, die beschränkt ausgeschrieben wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Gewerk	Firma	Kosten (brutto)
Dachabdichtungsarbeiten	Dächer von Braig GmbH	37.735,52 €
WDVS-Verputzarbeiten	Helmut Baum GmbH	28.371,81 €
Estricharbeiten	Ernst-Werner Meschenmoser GmbH	26.211,90 €

Von den insgesamt zu vergebenden Bauleistungen sind mit diesem Vergabepaket 46 % beauftragt. Ein Vergleich dieser 46 % vergebener Bauleistungen mit den hierfür erwarteten Kosten gemäß Kostenberechnung, ergibt derzeit eine Kostenüberschreitung von 3,86 %.

Bei dem Gewerk Trockenbauarbeiten wurde von einer Firma, ein Angebot abgegeben. Die Prüfung ergab als wirtschaftlichsten Bieter die Firma Baum GmbH, am Taubenried 8, 88273 Blitzenreute, mit einer Angebotssumme von 93.576,23 € (brutto). Die Firma ist dem bauleitenden Architekturbüro als zuverlässig und leistungsfähig bekannt, sodass auf ein Klärgespräch verzichtet werden kann.

Der Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der öffentlichen Anlage 65 dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe des Los 1, Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1813 Beuren–Lellwangen und 1814 Beuren-Unterhaslach-Betenbrunn an die Firma Strabag aus Langenargen mit der Angebotssumme von 342.476,42 € brutto zuzustimmen.

III. Aussprache

VA Tylla informiert über den Stand der Baumaßnahme (Anlage 66).

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.07.2019

§ 6

öffentlich

Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Glasfassade am BZ Salem

I. Sachvortrag

Im Jahr 1999 wurde vom Planungsbüro Schaudt Architekten die Glasfassade des Bildungszentrums Salem geplant und ausgeschrieben. Die Firma die den Auftrag erhalten hat für das Gewerk Pfosten-Riegel-Konstruktion (Holz/Alu) war die Firma Hertweck Fensterbau GmbH. Die Abrechnungssumme belief sich auf rund 1,8 Mio. DM. Wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung wurde vom Amtsgericht Freiburg am 16.02.2001 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma Hertweck Fensterbau GmbH eröffnet. Die Bauarbeiten waren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Die Abwicklung der Schlusszahlung erfolgte dann jedoch bereits über den Insolvenzverwalter.

Mitte 2001 musste festgestellt werden, dass sich bei einzelnen Gläsern der Fassade der Randverbund leicht löst. Nachdem mehrere Ortstermine mit dem Insolvenzverwalter der Firma Hertweck GmbH und Vertretern des Glaslieferanten, der Firma Schollglas GmbH, ergebnislos verliefen, konnte auf gutlichem Wege keine Klärung der Verantwortlichkeit für die eingetretenen Schäden erzielt werden. Es wurde deshalb versucht, beim Insolvenzverwalter eine Mängelbeseitigung zu erreichen. Da der Insolvenzverwalter die Ursache für die Mängel beim Glashersteller sah, hat er gegen die Firma Schollglas ein selbstständiges Beweissicherungsverfahren eingeleitet. Während dieser vierjährigen Phase wurden mehrere Glasscheiben ausgetauscht und durch den Gutachter einer Materialprüfung unterzogen.

Zusammengefasst kommt der Sachverständige zu dem Ergebnis, dass sich die genauen Ursachen für die TPS (thermoplastischen Abstandhalter) Wanderung (Girlandeneffekt) nicht zweifelsfrei feststellen lassen. Unabhängig davon hat der Gutachter zweifelsfrei festgestellt, dass maßgebende Fehler beim Einbau der Glasfassade gemacht wurden, wofür die Firma Hertweck GmbH verantwortlich ist. Der Insolvenzverwalter der Firma Hertweck GmbH wurde deshalb aufgefordert, eine Mängelbeseitigung durchzuführen. Der Rechtsanwalt des Insolvenzverwalters hat mit einem Schreiben, die Mängelbeseitigung abgelehnt. Aufgrund der Insolvenz waren die Mängelbeseitigungsansprüche gegenüber der Firma Hertweck GmbH nicht mehr durchsetzbar. Es wurde deshalb entschieden, den baulichen Zustand zunächst so zu belassen und weiter zu beobachten. Seither hat sich der Girlandeneffekt bei den betroffenen Gläsern weiter verstärkt.

Der Hauptgrund des Bauschadens, an den Eckstößen und im Bereich der Stufengläser im Überkopfbereich, ist die Kombination aus dem nicht be- und entlüfteten Falzraum, ausgefüllt mit Schaumstoff der raum- und außenseitig mit Silikon versiegelt wurde. Durch die hohe Wasserdampfdiffusionsrate von Silikon kann die feuchte Luft vom Innenbereich in den Schaumstoffbereich gelangen und dort bei niedriger Außentemperatur kondensieren. Sobald in diesem Bereich das Wasser verdampft, dehnt sich dieses aus und es bildet sich ein Druck zwischen Silikon und TPS. Durch die geringe Kohäsionskraft des TPS zur Glasscheibe und durch die geringe Eigensteifigkeit des TPS wird dieses in den Fensterzwischenraum gedrückt. Da bei

diesen Scheiben die Abdichtung des Glaszwischenraumes nicht mehr gewährleistet ist, führt dies beim Entweichen des Edelgases zu einer Verschlechterung der Isolierwirkung und kann bei Eindringen von Feuchtigkeit zu einem „Erblinden“ der Gläser führen.

In diesem Jahr wurden 2 Planungsbüros gebeten ein Honorarangebot für die Sanierung der Glasfassade abzugeben. Der wirtschaftlichste Anbieter ist das Planungsbüro mmp aus Uhdingen-Mühlhofen. Dieses plante schon mehrere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Bildungszentrum Salem. In der nicht öffentlichen Anlage 45, befindet sich die Vergabeempfehlung.

Zeitgleich wurde ein Zuschussantrag beim Regierungspräsidium Tübingen für die Sanierung der Glasfassade am BZ Salem eingereicht. Die Baukosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf 1.850.000,00 € brutto. Der Zuschussantrag wurde mit 1.300.000,00 € bewilligt, somit müsste die Gemeinde einen Restbetrag von 550.000,00 € brutto für die Sanierung leisten.

Nach aktuellem Stand ist eine öffentliche Ausschreibung im Herbst 2019 geplant, so dass eine Beauftragung im Februar realisiert werden könnte. Der geplante Beginn der Sanierung der Glasfassade ist für Sommer 2020 vorgesehen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Planungsarbeiten an das Planungsbüro mmp, im Bahnhof, 88690 Uhdingen-Mühlhofen, mit der Angebotssumme von 97.596,17 € (brutto) zuzustimmen.

III. Aussprache

Der Vorsitzende führt aus, dass die Glasfassade komplett abgebrochen und wieder neu aufgebaut werden muss. Dies ist kein einfaches Projekt, weshalb auf jeden Fall ein Planungsbüro benötigt wird. Der Vorsitzende betont, dass er froh ist, dass die Gemeinde für diese Sanierungsmaßnahme einen verhältnismäßig hohen Zuschuss erreichen konnte.

GR Eglauer erkundigt sich, ob auch Sonnenschutz vorgesehen ist.

VA Tylla erläutert, dass Lamellen in Schienen als Sonnenschutz angebracht werden sollen. Die Details sind aber noch nicht geklärt.

Auf Anfrage von GR Eglauer erläutert AL Schillinger, dass bei den beiden Angeboten der Planungsbüros unterschiedliche Honorarordnungen angewendet wurden. Die angebotenen Leistungen sind aber bei beiden Angeboten gleich.

GR Bäuerle verweist auf die vorhandenen Pläne und gibt zu bedenken, welche Planungsleistungen überhaupt zu erbringen sind.

Der Vorsitzende erwidert, dass die alte Planung inzwischen überholt ist und auch technisch fehlerhaft war. Deshalb ist eine völlig neue Planung mit entsprechender Statik notwendig. Diese Arbeiten können von der Gemeindeverwaltung selbst nicht ausgeführt werden.

GR Straßer gibt zu bedenken, dass die Veränderung der Fassade mit dem früheren Planer urheberrechtlich abgeklärt werden muss. Sie weist außerdem darauf hin, dass es bei der Glasabdeckung für das Dach auch beschichtete Varianten gibt.

Der Vorsitzende bittet darum, nun zunächst den Planungsauftrag zu vergeben und dann in einem weiteren Schritt die Details zu besprechen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.07.2019

§ 7

öffentlich

Annahme von Zuwendungen
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

I. Sachvortrag

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2006 dargestellt, wurde die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass zukünftig der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, Spenden und Schenkungen entscheiden wird. Des Weiteren ist einmal jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde ein Spendenbericht der Gemeinde vorzulegen. Seit der Sitzung vom 26.02.2019 sind die in der Anlage (Anlage 67) dargestellten Spenden bei der Gemeinde eingegangen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die in der Anlage dargestellten eingegangenen Zuwendungen seit 26.02.2019 entsprechend der Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO anzunehmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0